

Ursula Pforr

Umgangssituationen mit geistig behinderten Herkunftseltern*

Pflegefamilien werden vor immer neue Herausforderungen gestellt. Eine davon ist der Umgang mit geistig behinderten Herkunftseltern, da die Zahl von Menschen mit einer geistigen Behinderung, die Eltern werden, stetig wächst. Dank *Ursula Pixa-Kettner* liegen hierzu seit 1996 Zahlen vor. Schätzungen aufgrund der Zahlen ihrer Studien ergaben bereits 1993 mehrere 1000 Elternschaften in Deutschland, Tendenz steigend. Der Verein *BeWo Darmstadt*, ein ambulanter Dienst, der aktuell gut 100 Menschen mit Behinderungen in ihrer selbstständigen Lebensführung unterstützt, hat in den knapp 30 Jahren seines Bestehens Eltern mit insgesamt 35 Kindern begleitet. Etwa die Hälfte davon lebte in Pflegefamilien. Seit Jahren steigen die Zahlen kontinuierlich an, da diesem Personenkreis seit den 1990ern zunehmend eine eigene gelebte Sexualität zugestanden wird. Dies führt naturgemäß sowohl zu einem wachsenden Kinderwunsch, als auch zu mehr Schwangerschaften und Geburten. Durch die Rati-

fizierung der *UN-Behindertenrechtskonvention* Anfang 2009, in der dem Personenkreis grundsätzlich die gleichen Rechte auf Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft zugestanden werden, wird die Zahl in den nächsten Jahren weiter steigen.

In diesem Aufsatz versuche ich einige grundsätzliche Aspekte des Themas aufzuzeigen. Aus Platzgründen kann ich diese aber nur kurz anreißen und muss auf weiterführende Literatur verweisen (siehe Fußnote).

Ängste und Vorbehalte in Bezug auf eine geistige Behinderung

Das größte Problem, das sich in der Praxis immer wieder ergibt, entsteht dadurch, dass wir mangels Kontakt zu Menschen mit einer geistigen Behinderung von gesellschaftlich bedingten Ängsten und Vorbehalten geprägt sind. Behinderungen machen Angst. In einer Gesellschaft, in der man gesund, stark und leistungsfähig sein muss, erinnern Menschen mit Behinderungen daran, dass das Risiko besteht, diesen Anforderun-

gen nicht (mehr) gewachsen zu sein, gesellschaftlich geforderten Normen nicht zu entsprechen und ausgeschlossen zu werden.

Mangels Kontaktmöglichkeiten zum Personenkreis, da dieser in separierenden Sondereinrichtungen wie Sonderschule, Werkstatt oder Wohnheim für behinderte Menschen untergebracht wurde, halten sich hartnäckig jahrzehntealte Vorurteile. Viele Menschen sind bis heute davon überzeugt, dass eine geistige Behinderung eine rein organische Schädigung sei, geistig Behinderte wie Menschen mit Down-Syndrom aussähen, sie triebgesteuert und mit einer mangelhaften Impulskontrolle ausgestattet seien oder z. B. über keine, oder nur über eine sehr einfache Sprache verfügten. Viele können sich nur schwer vorstellen, dass ein geistig behinderter Mensch der Elternrolle gewachsen sein könnte. Jeder, der Kontakt zu Menschen mit Behinderungen hat, sollte sich dessen bewusst sein, ansonsten wird der Umgang miteinander schwierig bis unmöglich. So hat mich ein Pflegevater z.B. einmal gefragt,

* Eine ausführlichere Fassung dieses Artikels mit vollständigen Literaturangaben und Hinweisen zu den hervorgehobenen Begriffen finden Sie unter www.bwdev.de.

wieso „so etwas“ eigentlich frei herumlaufen dürfe (gemeint war die leichtgradig geistig behinderte Mutter). Auf dieser Basis lassen sich nur schwer für alle Seiten Gewinn bringende Besuchskontakte aufbauen.

Die Wurzeln dieser Vorurteile reichen bis in die Zeit der Euthanasie im Dritten Reich zurück. Die gleichen Personen, die vor 1945 die Euthanasie organisiert hatten, waren auch nach 1945 noch an verantwortlicher Stelle im Behindertenbereich tätig und konnten so das gesellschaftliche Bild weiter entscheidend mitprägen.

Was ist eine geistige Behinderung?

Eine geistige Behinderung ist immer das Ergebnis mehrerer Faktoren und nicht nur einer organischen Schädigung. Am Anfang kann eine organische Schädigung stehen, muss es aber nicht. Bei etwa 30–50 % (exakte Zahlen existieren nicht) ist die Ursache für die Behinderung nicht bekannt. Neben den organischen spielen auch psychodynamische und gesellschaftliche Faktoren eine entscheidende Rolle. Dank den Ausführungen der sogenannten *kritischen Behindertenpädagogik* ist seit den 1970er Jahren bekannt, dass es sich bei einer geistigen Behinderung vor allem um eine *Soziale Kategorie* handelt.

Seit 30 Jahren zeigen ambulante Dienste, dass auch Menschen mit einer geistigen Behinderung autonom und selbstbestimmt leben können, wenn das soziale Umfeld und individuelle Unterstützungsangebote angemessen gestaltet sind. Dies wird in der Öffentlichkeit jedoch genau so wenig wahrgenommen, wie die seit ebenfalls etwa 30 Jahren wachsende Zahl an Veröffentlichungen, die sich mit den Besonderheiten der psychischen Strukturbildung bei Menschen mit einer geistigen Behinderung beschäftigen. Aufgrund der besonderen Lebensumstände, unter denen sie aufwachsen, verfügen sie häufig nicht über erwachsene psychische Strukturen, haben kein stabiles Selbstbewusstsein und neigen dazu, sich Autoritätspersonen unterlegen zu fühlen. All dies ist aber keine direkte und zwingende Folge einer ggf. vorhandenen organischen Schädigung. Für die Ausbildung und den Grad einer geistigen Behinderung sind immer die gesellschaftlichen und psychodynamischen Faktoren mit entscheidend. Selbst nachgewiesene organische Schädigungen wirken immer nur indirekt über den – durch die Schädigung erschwerten – Aufbau der Persönlichkeitsstruktur.

Es gibt auch keine klare Abgrenzung von Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung und Menschen mit einer Lernbehinderung. Das Thema Elternschaft betrifft aber fast ausschließlich Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung. Bei diesem Personenkreis hängt es von vielen Zufällen

ab, ob eine geistige Behinderung diagnostiziert wird oder nicht. Diese Diagnose spielt eine große Rolle bei der Prognose bzgl. ihrer Fähigkeit, die Elternrolle zu übernehmen.

Ist das Kindeswohl gefährdet?

Spätestens seit der Einführung des § 8a im SGB VIII und dem zunehmenden öffentlichen Interesse am Thema Kindeswohlgefährdung, hat sich die Situation für Familien mit geistig behinderten Eltern grundlegend verändert. Seitdem steht die Frage im Raum, ob eine geistige Behinderung die Erziehungsfähigkeit grundsätzlich beeinträchtigt und somit das Kindeswohl gefährdet.

Immer wieder gelangen Fälle von Kindes-tötung in die Öffentlichkeit. Mir ist kein Fall bekannt, bei dem die geistige Behinderung eines Elternteils eine Rolle gespielt hätte. In der Regel handelte es sich um Eltern mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchtproblematik in Verbindung mit einer extremen Belastungssituation. Am bekanntesten ist vermutlich der Fall Kevin aus Bremen. Es fällt auf, dass hier mehrere Faktoren zusammentrafen, die schließlich zu dem tragischen Tod von Kevin führten. Diese Konstellation wäre bei geistig behinderten Eltern überhaupt nicht möglich, da durch die enge Kontrolle frühzeitig eine Herausnahme von Kevin aus der Familie erfolgt wäre. Andererseits wäre die Situation im Rahmen einer *Begleiteten Elternschaft* vermutlich gar nicht derartig eskaliert. Aus ihren Untersuchungen zog Pixa-Kettner u.a. das Fazit, dass geistig behinderte Eltern die am strengsten kontrollierte und überwachte Elterngruppe in unserer Gesellschaft sind, an die bisweilen sogar höhere Maßstäbe angelegt werden als an andere Eltern.

Begleitete Elternschaft als Unterstützungsangebot

Seit 2002 haben sich Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe, die auch mit geistig behinderten Eltern arbeiten, in der *BAG Begleitete Elternschaft* zusammengeschlossen. In den vergangenen Jahren sind in diesem Rahmen Konzepte entstanden, die es dem Personenkreis ermöglichen, durch das Bereitstellen geeigneter Unterstützungsangebote, gemeinsam mit ihren Kindern als Familie zu leben. Diese Angebote fallen allerdings konzeptionell sehr unterschiedlich aus, je nachdem, ob der Träger ambulant oder stationär ausgerichtet ist.

Stationäre Angebote bergen die Gefahr in sich, dass den Eltern in Bereichen, in denen sie eigentlich Verantwortung übernehmen könnten, strukturbedingt Kompetenzen entzogen und damit abgebaut werden. Daneben gibt es aber auch ambulante Dienste der so genannten *Offenen Hilfen*, die nicht entsprechend dem alten Fürsorgekonzept umfassende Unterstützung anbieten, sondern

individuell zugeschnittene Angebote machen. Hierdurch wird zum einen vermieden, dass eigentlich vorhandene Kompetenzen wieder abgebaut werden und zum anderen ermöglicht, dass noch nicht ausgeschöpfte Entwicklungspotenziale systematisch gefördert werden. Im ambulanten Bereich wird darauf geachtet, dass die Eltern nur in den Bereichen Unterstützung bekommen, in denen sie diese auch benötigen. Das Risiko ist viel zu groß, dass sie im Sinne einer – für diesen Personenkreis typischen – *erlernten Hilflosigkeit* auf Kompetenzen verzichten, die sie eigentlich zur Verfügung hätten. Auch die Gefahr, dass pädagogische Kräfte in die Rolle der „besseren Eltern“ schlüpfen ist geringer, wenn sie nicht versuchen, alle Elternfunktionen abzudecken.

Angebote und Konzepte fehlen

Was bis heute fehlt und in den nächsten Jahren noch konzeptionell entwickelt werden muss, ist ein speziell auf diesen Personenkreis zugeschnittenes Pflegefamilienangebot.

Schätzungen zufolge sind 75–80 % aller Pflegekinder in Deutschland seitens der Herkunftsfamilie schwerwiegend traumatisiert und suchen bei Pflegefamilien Schutz vor diesen Traumatisierungen. Die Situation mit geistig behinderten Herkunftseltern ist in der Regel eine andere. Die Kinder wurden aus den Familien genommen, bevor es zu traumatisierenden Erfahrungen kommen konnte, häufig bereits ab der Geburt des Kindes. Die Herausnahme erfolgte, weil die Eltern aufgrund bestehender Defizite trotz Unterstützung nicht in der Lage waren, die Elternrolle verantwortlich zu übernehmen (oder dies befürchtet wurde), nicht aber, weil sie ihre Kinder missbraucht, misshandelt oder vernachlässigt hatten. Es spricht daher nichts gegen regelmäßige Besuchskontakte. Es würde den Kindern ganz im Gegenteil dabei helfen zu verstehen, warum sie in einer Pflegefamilie aufwachsen.

Wünschenswert wäre für einige Familien auch die Entwicklung eines Patenfamilienkonzeptes.

Die Eltern könnte man in Bereichen, in denen sie überfordert sind entlasten, in den übrigen Bereichen aber weiterhin regelmäßigen Kontakt ermöglichen. Hierfür wären die unterschiedlichsten Regelungen denkbar, wenn sich die Patenfamilien nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der Herkunftsfamilie verstehen würden. Von daher wäre es auch möglich, Besuchsregelungen in Anlehnung an die gelebte Praxis von Scheidungskindern zu entwickeln. Man könnte für die Kinder eine Tages- oder Wochenstruktur unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Möglichkeiten ihrer Eltern entwickeln. Aber bis zur Umsetzung dieser Ideen ist es vermutlich noch ein weiter Weg.

Was sollte man als Pflegefamilie beachten?

Man sollte

- sich bewusst mit seinen gesellschaftlich bedingten Ängsten und Vorbehalten gegenüber dem Personenkreis auseinandersetzen,
- sich über das Thema geistige Behinderung, insbesondere über Autoren, die eine geistige Behinderung als *Soziale Kategorie* begreifen, informieren,
- Kontakt zu einem Dienst der *Offenen Hilfe* aufnehmen, sich dort beraten und zumindest in der Anfangszeit die Kontakte begleiten lassen,
- gegenüber den Eltern nicht als Autoritätsperson, sondern als Partner im Interesse des Kindes auftreten und den Eltern erklären, warum man etwas tut oder nicht tut,
- die Rahmenbedingungen in Absprache mit den Eltern und ggf. mit deren Assistenten/Bezugspersonen gestalten und Rahmenbedingungen wählen, in denen die Eltern nicht überfordert sind, sondern ihre eigenen Kompetenzen zeigen können,
- sich mit anderen Pflegefamilien in vergleichbaren Situationen austauschen.

Ursula Pforr, Diplompädagogin (Schwerpunkt Sonder- und Heilpädagogik) und Psychoanalytische Pädagogin, leitet den Verein BeWo Darmstadt e.V. Das besondere Interesse der vierfachen Mutter und mittlerweile auch vierfachen Großmutter gilt dem psychodynamischen Verständnis von geistiger Behinderung und der Begleiteten Elternschaft. Mit einschlägigen Publikationen trägt sie zur Verbreitung des Wissens über diese schwierige Randthematik bei. Als Mitglied im AK Psychoanalyse und geistige Behinderung sowie im Vorstand des Frankfurter AK für Psychoanalytische Pädagogik e.V. (FAPP) und der Landesarbeitsgemeinschaft freier Ambulanter Dienste in Hessen setzt sie sich für Betroffene ein.